Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 66 (1974)

Heft: 9

Artikel: Entschliessung des Gewerkschaftsbundes zur dritten Überfremdungsinitiative

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 9
September 1974
66. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Rundschau

Entschliessung des Gewerkschaftsbundes zur dritten Überfremdungsinitiative

Der Gewerkschaftsbund hat als Ziel der schweizerischen Einwanderungspolitik stets eine Herabsetzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte gefordert. Diese soll so weit gehen, dass mindestens eine Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung erreicht wird.

Der Abbau der Zahl der Erwerbstätigen soll nicht durch Ausweisungen, sondern ausschliesslich durch Beschränkung der Neueinreisen erwerbstätiger Ausländer erreicht werden. Wer dauernd in der Schweiz arbeitet, soll das Recht haben, mit seiner Familie zusammenzuleben.

Während der letzten Jahre haben jährlich über 40 000 erwerbstätige Ausländer freiwillig die Schweiz verlassen. Als Folge der schrittweise verschärften Einwanderungsbeschränkung hat sich im letzten Jahr die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung bereits auf etwas über 20 000 Personen zurückgebildet. Durch die verschärfte Stabilisierungspolitik des Bundesrates ist die Zahl der Neueinreisen erwerbstätiger Ausländer von 36 000 im Jahre 1973 auf 20 500 für die nächste Zwölfmonatsperiode herabgesetzt worden. Gegenüber Industrie und Gewerbe besteht heute – abgesehen von Grenzgängern und Saisonarbeitern – praktisch ein Einwanderungsstopp. Das noch bestehende Einreisekontingent ist fast vollständig für die Spitäler, die Landwirtschaft und das Erziehungswesen bestimmt. Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes stellt fest, dass die unter dem unablässigen Druck des Gewerkschaftsbundes verschärfte

bundesrätliche Stabilisierungspolitik materiell den gewerkschaftlichen Forderungen zwar noch nicht vollständig, aber weitgehend entspricht.

Der breiten Öffentlichkeit ist noch kaum bewusst geworden, wie stark durch die schrittweise verschärfte Einwanderungsbegrenzung die Überfremdungssituation ihren Charakter verändert hat. Die Zahl der mit der Schweiz und den Schweizern nicht vertrauten Ausländer nimmt von Jahr zu Jahr ab. Anderseits sind bereits heute über ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung entweder hier geboren, ausgebildet oder zum Schulbesuch verpflichtet. Es dürfte wesentlich weniger Schwierigkeiten bieten, die wachsende Zahl von Ausländern der zweiten Generation zu assimilieren und zu integrieren, als eine Welle von Neueinwanderern zu bewältigen, wie sie von 1959–64 von den Behörden in unverantwortlicher Weise zugelassen wurde. Nicht nur mit Blick auf die Gegenwart, sondern vor allem im Hinblick auf die Zukunft, betrachten wir die verschärfte Stabilisierungspolitik, ergänzt durch Bestrebungen zur Integration vor allem der zweiten Generation, als geeignet zur Beseitigung der Überfremdungsgefahr.

Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes empfiehlt deshalb den Arbeitnehmern und ganz allgemein den Stimmberechtigten, am 20. Oktober 1974 gegen die extreme Initiative der Nationalen Aktion zu stimmen. Es wäre unverantwortlich, über eine halbe Million Ausländer innerhalb von drei Jahren zum Verlassen unseres Landes zu zwingen. Darunter müssten sich auch Zehntausende von Niedergelassenen befinden, denen das Recht auf unbefristeten Aufenthalt bereits gewährt worden ist. Ein derartiger Rechtsbruch müsste nicht nur dem Ruf unseres Landes schaden. Er würde auch einen neuen Graben aufreissen gegenüber den in der Schweiz noch verbleibenden Ausländern, einschliesslich jener der zweiten Generation.

Die Initiative ist so extrem konzipiert, dass wirtschaftlich stark entwickelte Kantone wie Zürich, beide Basel, Schaffhausen, Aargau, Solothurn, Neuenburg und Zug 40–60 Prozent der auf ihrem Gebiet wohnhaften Ausländer ausweisen müssten, Genf, Waadt und das Tessin sogar mehr. Diesen Kantonen würde nichts anderes übrigbleiben, als zu versuchen, die Ausgewiesenen durch die Abwerbung von Schweizern aus andern Gebieten soweit als nur möglich zu ersetzen. Selbst wenn ihnen dies nur teilweise gelänge, dürften die

wirtschaftlich schwachen Alpen- und Voralpengebiete einen bevölkerungspolitischen Aderlass erfahren, von dem sie sich kaum mehr erholen könnten.

Eine Annahme der Initiative müsste mehr Probleme schaffen als lösen. Die schweizerische Wirtschaft, deren Verwundbarkeit in letzter Zeit zugenommen hat, dürfte den Schock, ausgelöst durch einen drastischen Ausländerabbau und verstärkt durch eine innerschweizerische Wanderungsbewegung, nur unter grossen Schwierigkeiten überwinden können. Die Probleme würden auch vor dem öffentlichen Bereich, insbesondere der AHV, nicht halt machen. Die Anzahl der Beitragszahler würde um gegen 400 000 Personen vermindert, während die Zahl der Rentner während 10–15 Jahren keine wesentliche Herabsetzung erfahren würde.

Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes fordert die stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer auf, trotz der schweren und für viele schwer zu ertragenden Fehler, die in der Einwanderungspolitik in der Vergangenheit fraglos begangen wurden, die Initiative der Nationalen Aktion abzulehnen. Eine konsequente und verschärfte Stabilisierungspolitik, über deren strikte Weiterführung der Gewerkschaftsbund wacht, wird es unserem Lande auf menschliche und würdige Weise ermöglichen, mit dem Überfremdungsproblem fertig zu werden.